

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 37 (1950)
Heft: 10

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KRANKENKASSE DES KATH. LEHRERVEREINS DER SCHWEIZ

JAHRESRECHNUNG 1949

Einnahmen

1. Krankengeldversicherung			
Prämien der Klasse I, 151 Mitglieder	1 697.05		
Prämien der Klasse II, 71 Mitglieder	1 430.95		
Prämien der Klasse III, 237 Mitglieder	10 309.05		
Prämien der Klasse IV, 54 Mitglieder	2 946.15		
Prämien der Klasse V, 54 Mitglieder	3 825.45		20 208.65
2. Krankenpflegeversicherung			
Prämien der 364 männlichen Mitglieder	11 555.57		
Prämien der 164 weiblichen Mitglieder	5 195.95		
Prämien der 97 Kinder	2 250.90		19 002.42
3. Eingegangene Prämienrückstände			
Für die Krankengeldversicherung	10.50		
Für die Krankenpflegeversicherung	8.—		18.50
4. Vorausbezahlte Prämien			
Für die Krankengeldversicherung	87.25		
Für die Krankenpflegeversicherung	16.—		103.25
5. Bundesbeitragsvergütung der Mitglieder			118.40
6. Eintrittsgelder			22.—
7. Bundesbeitrag			4 996.—
8. Kantonsbeiträge			176.—
9. Beiträge an den Schweizerischen Katholischen Lehrerverein			37.—
10. Rückvergütungen an Porti etc.			45.81
11. Rückvergütung der Tuberkulose-Rückversicherung			2 193.60
12. Zinse			
a) Bezogene Zinse (Postcheck)	1.50		
b) Gutgeschriebene Zinse	3 397.65		3 399.15
13. Kapitalbezüge			
a) Konto-Korrent-Bezüge	12 571.55		
b) Andere	1 200.—		13 771.55
14. Postcheckguthaben der letzten Rechnung			527.52
		Total-Einnahmen	64 619.85

Ausgaben**1. Krankengelder**

Klasse I, ohne Wochenbett	1 246.—	
für Wochenbett	678.—	
für Tuberkulose	251.—	2 175.—
Klasse II		874.—
Klasse III	9 788.—	
für Tuberkulose	800.—	10 588.—
Klasse IV		1 100.—
Klasse V		1 590.—
		16 327.—
	Übertrag	

	Übertrag	16 327.—
2. Krankenpflegekosten		
<i>Männliche Abteilung</i>	7 165.41	
Spitalkosten	2 092.30	
Heilanstalten	833.—	
Tuberkulose	440.10	10 530.81
<i>Weibliche Abteilung</i>	5 455.84	
Spitalkosten	1 509.85	
Heilanstalten	353.90	
Wöchnerinnen	348.75	
Wöchnerinnen-Spital	835.40	
Tuberkulose	1 276.13	9 779.87
<i>Kinderabteilung</i>	1 562.79	
Spital	190.65	
Tuberkulose	177.—	1 930.44
		22 241.12
3. Hebammenkosten		120.—
4. Stillgelder		240.—
5. Prämien für die Tuberkulose-Rückversicherung		2 444.65
6. Verwaltungskosten		
Verwaltungskosten, Delegationen, Revision	2 768.—	
Unkosten: Druck, Checkgebühren, Porti	989.70	3 757.70
7. Kapitalanlagen		
Gutgeschriebene Zinse	3 397.65	
Andere	15 500.—	18 897.65
8. An die Zentralkasse des SKLV		
Einnahmen 1948		38.50
9. Rückvergütung an Prämien		44.20
10. Postcheckguthaben		509.03
	Total-Ausgaben	64 619.85

Vermögens-Bilanz

1. Aktiven

Postcheckguthaben	509.03
Werttitel lt. Verzeichnis	106 000.—
Sparkassa lt. Verzeichnis	3 679.55
Darlehenskasse Ganterswil	109 679.55
Konto-Korrent-Guthaben	948.45
Guthaben bei der Tuberkulose-Rückversicherung	447.—
	2 704.23
	114 288.26

2. Passiven

Vorausbezahlte Prämien	103.25
Schuld an die Zentralkasse des SKLV	37.—
Ausstehende Krankenscheine	400.20
Reines Vermögen am 31. Dezember 1949	540.45
Reines Vermögen am 31. Dezember 1948	113 747.81
Vermögensvermehrung im Jahre 1949.	108 261.68
	5 486.13

A. Engeler, Kassier

REVISORENBERICHT

der Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins
der Schweiz über das Rechnungsjahr 1949.

In Nachachtung von Art. 48 der Statuten unserer
Krankenkasse haben die Unterzeichneten die Amts-

verwaltung der Kommission geprüft und erstatten
darüber Bericht und Antrag.

Zum 40sten Male konnte unser Kassier Alfons
Engeler die Rechnung unserer Krankenkasse vor-
legen. Und wie gewohnt, alles in tadelloser Ord-

nung, die zahlreichen Belege lückenlos und geordnet, die Buchführung nach bundesamtlicher Vorschrift einwandfrei aufgeteilt. Die Vermögenswerte unserer Kasse sind vorschriftsgemäß in Staatsgeldern und gleichwertigen Titeln verschiedener Bankinstitute ausgewiesen und gut angelegt. Eine Revision durch das Bundesamt im Laufe des Jahres, der wir zum Teil beiwohnten, ergab ebenfalls nichts zu beanstanden.

Es ist erfreulich, daß die Jahresrechnung auch diesmal wieder mit einer Vermögensvermehrung im Betrage von Fr. 5486.13 abschließt, wodurch das reine Vermögen unserer Kasse per 31. Dezember 1949 auf Fr. 113 747.81 anwächst. Durch einen Bundesbeitrag von Fr. 4996.— und den Zinsertrag von Fr. 3399.15 erhält unsere Kasse erquickliche Zulagen. Auf Grund dieser Zuschüsse und der Erhöhung der Grundprämien laut Beschuß vom 5. Oktober 1946 um 60 % fallen unsere Kassabschlüsse seit vier Jahren wieder günstig aus, und die Kassareserven bewegen sich in ansteigender Linie. Mit dem Ansteigen des Mitgliederbestandes rechtfertigt sich eine angemessene Erhöhung des Vermögensbestandes. Zudem hält unsere Kasse einem Vergleich an Prämien und Leistungen jeder ähnlichen Institution stand. Wir begrüßen daher ein vorsichtiges Vorgehen in der Prämienreduktion oder in bedeutenden Leistungsverbesserungen unserer Kasse. Durch eine, wenn auch nur bescheidene, Reduktion der Prämien für die Kinder könnte jedoch ein Stück des vielgepriesenen Familienschutzes verwirklicht werden, und wir empfehlen daher, den Hobel in erster Linie hier anzusetzen.

Einnahmen an Prämien der Kinderabteilung pro 1949	2250.90
Leistungen der Kasse für diese Abteilung	<u>1930.44</u>

Mehreinnahmen durch die Kinderabteilung	320.46
---	--------

Der Mitgliederbestand stieg im Berichtsjahr auf 702 Mitglieder. Dem Abgang von 22 Mitgliedern, wovon 9 gestorben, 3 Erwachsene und 10 Kinder ausgetreten, steht ein Zuwachs von 36 Einritten gegenüber, nämlich 16 Männer, 5 Frauen und 15 Kinder. Die Werbetätigkeit unserer Kommission und treuer Kassamitglieder zeigt also sichtbare Erfolge.

Daß keine Prämienrückstände zu verzeichnen sind, beweist ein gutes, standesgemäßes Verhalten unserer Kassamitglieder. Die prompten Prämienzahler ersparen unserem Kassier viel Mühe und Arbeit und verdienen aufrichtigen Dank.

Die sauber und übersichtlich geführten Protokolle unseres Aktuars Ernst Vogel zeugen von einer gewissenhaften Arbeit der Kommission. Un-

ter der Leitung des umsichtigen Präsidenten Paul Eigenmann werden die Beschlüsse wohl erwogen. Die Kommission ist besorgt, die Interessen und das Ansehen der Kasse vollauf zu wahren.

Für die kommende Jahreshauptversammlung stellen wir folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung der Krankenkasse des Kath. Lehrervereins der Schweiz pro 1949 sei zu genehmigen und dem Kassier Décharge zu erteilen.

2. Dem Präsidenten, Kassier und Aktuar sei für ihre pflichtgetreue Arbeit der verdiente Dank auszusprechen.

St. Gallen, den 30. April 1950.

Die Rechnungsrevisoren:

J. Eugster.

G. Heuberger.

KATHOLISCHER LEHRERVEREIN DER SCHWEIZ

Leitender Ausschuß:

Sitzung: 25. Juli 1950, Hitzkirch.

1. Die näheren Anordnungen über die Durchführung der Delegiertenversammlung in Sarnen am 30. September 1950 gelangen zur Besprechung.

2. Jugendschriftenwesen: Herr Prof. Dr. Niedermann gibt einen zusammenfassenden Überblick über den nun abgeschlossenen Wettbewerb und entwickelt seine Ideen für den nächsten Wettbewerb.

3. »Schweizer Schule«: Bericht über Jahresleistung, Propaganda und Sondernummern.

4. Mein Freund: Der neue Vertrag über die Herausgabe des »Mein Freund« durch die Verlagsanstalt Otto Walter A.-G., Olten, wird beraten und zum Abschlusse vorbereitet.

5. Zur Tagung der kath. österreichischen Lehrerschaft vom 18.—24. August 1950 in Ischl werden delegiert der Zentralpräsident und der Redaktor der »Schweizer Schule«.

6. Einige weitere kleinere Geschäfte finden Erledigung.

Der Aktuar: F. G. Arnitz.

ERSTER INTERNATIONALER KONGRESS ÜBER PROBLEME DER JUGENDVERWAHLLOSUNG

Dieser von der Caritas internationalis in Verbindung mit dem Salzburger Institut für vergleichende Erziehungswissenschaft veranstaltete Kongreß fand vom 24. bis 28. Juli 1950 im Kaisersaal der Residenz in Salzburg statt. Aus zehn verschiedenen Ländern waren dazu Vertreter erschienen (Amerika, Belgien, Deutschland, Frankreich, Holland, Italien, Luxemburg, Österreich, Schweiz und Spanien).

In feierlicher Festsitzung wurde der Kongreß eröffnet durch den Vorsitzenden der österreichischen Caritas, Generalvikar Msgr. Dr. Weinbacher aus Wien, und durch den Generalsekretär der Caritas internationalis, Msgr. Dr. G. Crivelli, Luzern. Der Fürsterzbischof von Salzburg, S. Em. Dr. Andreas Rohracher, begrüßte die mehr als 200 Teilnehmer im Namen unserer heiligen katholischen Kirche, die am Tagungsort seit eineinhalb Jahrtausenden den Menschen das Gebot der Liebe gepredigt habe. In kürzeren Voten stellten sich sodann der Versammlung vor: Landeshauptmann Dr. Klaus, Prof. Dr. F. Schneider als Kongreßleiter und Hofrat Ingenieur Hildmann als Vertreter des Salzburger Bürgermeisters.

Den Mittelpunkt des Festaktes bildete der glänzende, in deutscher Sprache gehaltene Vortrag von Frl. Univ.-Prof. Dr. Laure Dupraz, Dekan der philosophischen Fakultät der Universität Fribourg: »Die christliche Erziehung der Persönlichkeit.« Das »Salzburger Volksblatt« schreibt darüber: »Neben der zwingenden Logik ihres Vortrages fesselte vor allem die Wärme ihrer fraulichen Persönlichkeit.« Das berühmte Mozarteum-Quartett umrahmte den gehaltvollen Vortrag mit dem Spiel zweier Sätze aus Beethovens 4. und 6. Streichquartett.

Die folgenden Tage waren anstrengender Arbeit gewidmet: In einer Reihe von 20 Vorträgen nahmen maßgebende Fachleute der Seelsorge, der Medizin, der Jurisprudenz und Soziologie, der Fürsorge, der Psychologie, Pädagogik und Heilpädagogik Stellung zum Problem, den Ursachen und zu den Behandlungsmöglichkeiten und Verhütungsmaßnahmen der Jugendverwahrlosung.

Diese vielseitigen Erfahrungen der Praxis erhärteten eindeutig die Prinzipien des einleitenden und grundlegenden Vortrages von Frl. Prof. Dupraz, daß nämlich die Jugendverwahrlosung letztlich auf die zerstörte Wertordnung, den Zerfall der ganzheitlichen Persönlichkeit und der vollen menschlichen Beziehungen in Familie, Schule und Öffentlichkeit zurückzuführen sei. Darum sei das Problem nicht allein durch organisatorische Maßnahmen und erzieherische Systeme, so wertvoll diese als Mittel auch sein mögen, sondern im wesentlichen nur von der religiös-ethischen Ebene aus lösbar.

So führte z. B. der Wiener Psychiater und Dozent Dr. Asperger aus, daß selbst die schwersten traumatischen Erlebnisse in den Bombennächten verhältnismäßig leicht vernarben, wenn die betreffenden Kinder im geordneten Kreise ihrer Familie sich geborgen fühlten, während ernsthaftere psychische Dauerschäden bei evakuierten Kindern und Jugendlichen häufiger waren.

Ebenso eindrücklich war die Feststellung des amerikanischen Psychologen U. H. Fleege, daß

trotz raffinierter Methoden der Psychologie und Pädagogik die Kinder- und Jugendkriminalität in Amerika dauernd ansteige. Das viel gerühmte System des »self governement« zeitige nur dort Dauererfolge, wo es von religiösem Geiste getragen wird.

Ganz besondere Beachtung fanden die Vorträge der beiden Schweizer Referenten, Univ.Prof. Dr. E. Montalta und Hochw. Rektor Dr. L. Kunz. In seiner klaren und bestimmten Art überzeugte Prof. Montalta von der Notwendigkeit der Beobachtungsheime und zeigte, daß die katholische Schweiz mit dem Heilpädagogischen Institut der Universität Fribourg und dem Institut für Heilpädagogik in Luzern auf diesem Gebiete eine führende Rolle übernommen hat.

Der Rektor des Kollegiums St. Michael in Zug imponierte durch seine von hoher Warte gegebenen, begrifflich klaren und sachlich wohl abgewogenen Ausführungen zum Thema »Umwandlung der Schule von der Unterrichts- in die Erziehungsanstalt«. Es ging daraus hervor, daß sich die christliche und insbesondere die katholische Pädagogik im Ringen der alten und der neuen Schule um die Vorherrschaft auf ihre eigenen Werte und ihre Eigenständigkeit besinnen darf und muß.

Der Caritas internationalis und besonders Hochw. Herrn Prälat Crivelli gebührt Dank dafür, daß sie die Initiative zu diesem Kongreß ergriffen und dessen Durchführung weitgehend ermöglicht haben. So konnten die Fachleute so vieler Länder endlich wieder den persönlichen Kontakt aufnehmen und sich über ein Problem aussprechen, das sich überall mit steigender Dringlichkeit stellt und dem gegenüber der Einzelne sich machtlos fühlt. Die große Übereinstimmung in den Grundsätzen und die reichen Anregungen erfüllten alle Teilnehmer mit neuer Schaffensfreude und Zuversicht.

Der Kongreß faßte seine Arbeit in folgende Resolutionen zusammen:

Der erste internationale Kongreß über Probleme der Jugendverwahrlosung, veranstaltet von der Caritas internationalis und dem Institut für vergleichende Erziehungswissenschaft von Salzburg, gehalten in Salzburg vom 24. bis 28. Juli 1950, stellt fest:

- I. daß es für die Jugendverwahrlosung innere und äußere Ursachen gibt, die durch vorbeugende Pädagogik und caritative Bemühungen bekämpft und behoben werden müssen;
- II. daß als ihre Hauptursachen der Zerfall der Familie, das ungesunde soziale Milieu, die Wohnungsnot, der materialistische Zeitgeist und das verminderte Verantwortungsbewußtsein der Erwachsenenwelt den Kindern und Jugendlichen gegenüber angesprochen werden müssen.

Aus diesem Sachverhalt ergeben sich eine Reihe

von Forderungen, hinter die der Kongreß sich stellt. Es werden gefordert:

1. Maßnahmen der Erziehung zur Ehe und Familie in der Schule, in Brautkursen, Elternkursen, Einkehrtagungen und in Vereinen unter Benützung aller modernen Propagandamittel, wie Presse, Rundfunk, Film usw.
2. Energische Förderung eines sozialen Wohnungsbaues.
3. Entgiftung des öffentlichen Lebens unter rücksichtsloser Bekämpfung von Schund und Schmutz.
4. Als Erziehungshilfe für die ihrer erzieherischen Aufgabe nicht gewachsene Familie:
 - a) Eine Vertiefung der psychologischen und pädagogischen Ausbildung der Lehrer aller Schularten, so daß sie als fachliche Berater und Helfer der Eltern in Erziehungsfragen wirken können.
 - b) Einrichtung einer genügenden Anzahl von Erziehungsberatungsstellen, womöglich mit Beobachtungsheimen und Hort. Diese Einrichtungen sollten über eine fachwissenschaftliche Equipe verfügen, welche im Minimum aus Pädagoge, Psychiater, Psychologe, Fürsorgerin und Seelsorger besteht.
 - c) Hinreichende, erziehlich einwandfreie Unterbringungsmöglichkeiten für gefährdete, geschädigte und schwererziehbare Kinder und Jugendliche, und zwar:
 - aa) eine genügende Anzahl von Pflegefamilien,
 - bb) spezialisierte Erziehungsheime mit Verwirklichung des Familienprinzips und des Gruppensystems.
 - d) Ausbau der nachgehenden Fürsorge.
5. Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen für Erzieher von Schwererziehbaren, Einrichtung und Ausbau der bestehenden Fachschulen und der heilpädagogischen Seminarien (letzte wenn möglich in Verbindung mit einer Universität).

Dazu muß der Einsatz aller religiösen neben den natürlichen Erziehungsmitteln kommen, weil ohne religiöse Fundierung eine wirklich ganzheitliche Erziehung und Umerziehung unmöglich ist.

J. B.

OBSTSEGEN IM SCHWEIZERLAND

Der Herbst mit seinem Früchtereichum wird von uns Lehrkräften mit besonderer Aufmerksamkeit im Unterricht ausgewertet, besonders im Naturkunde- und Aufsatzzunterricht. Dieses Jahr ist noch in vermehrtem Maße Veranlassung dazu; denn die Ernte ist sehr reich ausgefallen, und das Obst kann bei richtiger Verwertung für Land und

Volk zu einer wertvollen Nahrungsreserve werden. Die Schule wird bestimmt mit Freuden mithelfen, eine noch bessere Wertschätzung des Obstes und der alkoholfreien Obstsätze zu erreichen.

Zur Auswertung im Unterricht lassen wir nachfolgend einige interessante Ausführungen von Prof. Dr. Ad. Hartmann folgen: »Unser Obst enthält einen 2—5mal größeren Nährstoffgehalt als unser Gemüse und auch einen ansehnlichen Vitamingehalt. Das Wichtigste ist das Vitamin C mit einem durchschnittlichen Gehalt von ca. 20 mgr in 100 Gramm. Bei einem täglichen Vitamin-C-Bedarf von 75 mgr pro Person würden also je nach der Größe 3—4 Äpfel als Vitamin-C-Spender genügen. Obst ist allen Gemüsen dadurch überlegen, daß es roh gegessen werden kann, daher den größten Genusswert liefert und zudem keine Abfälle bedingt. Der Gesundheitswert unseres Obstes ist immer noch nicht voll erkannt. Fremde Früchte, wie Orangen, Bananen usw., werden bevorzugt. Man schätzt ihren höheren Vitamingehalt und bedenkt dabei aber nicht, daß bei den hohen Preisen und den großen Abfällen beim Schälen derselben unser Obst der billigere und preiswürdigere Vitaminspender ist.

Wegen des hohen Gehaltes sind Süßmost und Traubensaft Wärme- und Kraftlieferanten, so daß sie in Spitäler direkt verordnet werden.

Wir haben in unserem Lande noch über 27 000 Brennhäfen und über 150 000 Brennberechtigte. Wenn diese bei kommenden Absatzschwierigkeiten auf dem Früchtegebiet wieder in Funktion treten, dann kann es schwere volksgesundheitliche Schäden geben. Helfen wir daher mit, daß ein möglichst großer Anteil der diesjährigen großen Obst- und Traubenernte alkoholfrei verwertet wird.«

A. Auf der Maur, Lehrer.

PRO JUVENTUTE OBSTSPENDE FÜR BERGKINDER

Wieder bereitet Pro Juventute eine Obstsammung für Bergschulen vor, die möglichst vielen Kindern zu dem so beliebten täglichen Znüniapfel verhelfen soll, den ihre Eltern ihnen nicht geben können. Im entlegensten Schulhause sind die Pro-Juventute-Äpfel bekannt und werden jeden Herbst sehnstüchtig erwartet.

Wir wollen die Kinder auch dieses Jahr nicht vergeblich warten lassen und richten daher heute wieder einen Appell an alle Lehrerinnen und Lehrer auf dem Lande, wie bisher mit ihren Schülern bei der bevorstehenden Aktion tatkräftig mitzuwirken. Die Bergkinder werden ihnen dafür herzlichen Dank wissen.

Wir sind überzeugt, daß die demnächst stattfindende Anfrage bei den Gemeinden in obstreichen Gegenden überall den erhofften Widerhall finden

wird und danken allen Helfern zum voraus recht herzlich für ihre Mühe.

Zentralsekretariat Pro Juventute, Zürich.
Seefeldstraße 8.

OFFENER BRIEF *

Mein lieber Michael.

Du wirst es mir nicht verübeln, wenn ich Dir auf Deine letzte Anfrage auf diesem Wege antworte.

Es ist leider nichts mit dem Pöstli, auf das ich, dank gemachter Hoffnungen abseits führender Persönlichkeiten, so felsenfest gehofft habe. Erinnerst Du Dich noch an den Aufsatz, an dem wir einst im Seminar unser Hirn zermartet haben: Mit des Geschickes Mächten ist kein ew'ger Bund zu flechten! Heute, in Erfahrung mancher Enttäuschungen, würde ich mit diesem Thema leichter fertig. Ja, ja, wir Lehrer im Kanton Schwyz sind halt nur Bürger zweiter Ordnung. Wir dürfen hübsch brav sein, hundertprozentig unsere Pflicht erfüllen, den hintersten Rappen unseres sauer verdienten Einkommens versteuern, Militärdienst leisten, in den Ortsvereinen unsere Kräfte aufgeben und im übrigen — den Mund halten. Aber wenn sich einmal eine Gelegenheit böte, einem eine Anerkennung, ich denke eben an so ein Pöstli, das auch ein paar Franken eintragen dürfte, zukommen zu lassen, da kennt man den Schulmeister nicht; der soll seinen Beruf ausüben. Und man berücksichtigt irgend einen, der einen finanziellen Zustupf gar nicht nötig hat; die Fähigkeit spielt gar keine Rolle.

Ja, wir sind wirklich Bürger zweiter Ordnung. Das beweist auch unser passives Wahlrecht. Kein Schweizer Lehrer darf ein Amt, mit Ausnahme das eines Kantonsrates annehmen, und daß das Ausnahmen sind, dafür sorgt die hohe Politik schon. Es ist auch eine Seltenheit, daß ein Lehrer in rein schultechnischen Fragen im Schulrat geduldet wird. Die Herren wollen in ihrer Meinungsäußerung nicht gehemmt sein oder gar von einem Angestellten (Untertan) beraten werden. Wehe dem Lehrer, der öffentliches Interesse für Politik an den Tag legt. Der soll in der Schulstube Ordnung halten und nicht durch seine persönliche Gesinnung die Gefühle der Kinder anderer Parteiangehöriger verletzen. Dennoch kann ich mich nicht restlos überwinden, bei der Behandlung der Staatskunde den berühmten Satz unserer Bundesverfassung: Vor dem Gesetze sind alle Bürger gleich, oder alle Bürger haben gleiche Rechte und Freiheiten, meine

¹ Anm. d. Schriftleitung: Wir veröffentlichen diesen Brief, weil er Ausdruck eines weitverbreiteten und berechtigten Unbehagens ist.

Glossen anzubringen. Wenn auch die aufgeweckten Buben die Widersprüche erfassen, so vergessen sie es, wenn sie selbst ans Ruder kommen, d. h. sobald sie politisch verdorben sind.

Ja, mein Lieber, so steht es im Lande Stauffachers. Hoffentlich hast Du nun nicht etwa den Eindruck bekommen, ich wäre ungehalten, weil ich keine Aussichten habe, Gemeinderat, Armenpfleger oder dgl. zu werden. Dafür solltest Du mich zu gut kennen. Wahrhaftig, ich danke Gott, wenn ich nicht in so einem Ding sein muß. Ich stoße mich nur an dieser »Gerechtigkeit« und — Vetterliwirtschaft. Jawohl, Vetterliwirtschaft. Sie spielt im Privatleben, im Militärwesen und weiß Gott wo überall eine viel größere Rolle, als wir naiven Schulmeister allgemein anzunehmen pflegen.

Hast du keinen Götti, ja, dann pöckti!

Jetzt muß ich aber Schluß machen. Vor mir liegt ein Stoß Hefte, die noch durchgesehen werden müssen, und um 8 Uhr ist Chorprobe.

Hoffentlich hast Du für mein Lamento volles Verständnis und zürnst nicht Deinem Dich grüßenden

Hans-Peter.

HIMMELSCHEINUNGEN IM SEPTEMBER UND OKTOBER

Sonne und Fixsterne. Am 23. September durchschneidet die nun rasch abwärtssteigende Sonne den Himmelsäquator, womit die zweite Hälfte des astronomischen Jahres, das Winterhalbjahr beginnt. Es ist 6,6 Tage kürzer als das Sommerhalbjahr, weil in diesem Abschnitt das Perihel (3. Jan.) liegt, wo die Erde schneller auf ihrer Bahn vorwärtsgeht. — Im mitternächtlichen Gegenpol der Sonne stehen die Sternbilder der Fische, des südlichen Fisches (Fomalhaut) und des Walfisches. Nördlich davon finden wir das große Trapez des Pegasus. Im Nordosten glänzen die herrlichen Sterngruppen der Andromeda, des Perseus und der Kassiopeia.

Planeten. Merkur erscheint Ende September und anfangs Oktober kurze Zeit als Morgenstern. *Venus* ist ebenfalls Morgenstern, nähert sich aber schon stark der Sonne. *Mars* ist noch einige Zeit abends im Westen zu sehen. *Jupiter* ist die ganze Nacht zu sehen. Er kulminiert am 1. Oktober um 21 Uhr 50 Minuten. *Saturn* ist im September unsichtbar und taucht Mitte Oktober im Osten auf.

Mond. In den Morgenstunden des 26. Septembers vollzieht sich eine totale Mondfinsternis. Die totale Verfinsternis dauert aber nur 45 Minuten, da der Mond nicht durch das Zentrum des Erdschattens geht.

Hitzkirch.

Dr. J. Brun.